



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**

***Material Engineering & Industrial Heritage  
Conservation***

an der

**Technischen Hochschule Georg Agricola Bo-  
chum**

Stand: 17.09.2021

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Georg Agricola Bochum	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Material Engineering and Industrial Heritage</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STU-DAKVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STU-DAKVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, gibt es noch keine Zahlen zu Anfänger:innen und Bewerber:innen	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	ASIIN	
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Meyer	
Akkreditierungsbericht vom	17.09.2021	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	5
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	6
<i>Studiengangprofile (§ 4 STUDAKVO)</i> .....	6
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAKVO)</i> .....	6
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAKVO)</i> .....	6
<i>Modularisierung (§ 7 STUDAKVO)</i> .....	7
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKVO)</i> .....	7
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	8
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)</i> .....	8
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAKVO)</i> .....	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	9
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	9
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKVO) .....	9
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAKVO) .....	11
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAKVO).....	11
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAKVO) .....	15
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKVO) .....	16
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAKVO) .....	17
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAKVO).....	18
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKVO) .....	18
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 STUDAKVO) .....	20
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKVO).....	21
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAKVO) .....	21
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKVO).....	21
Studienerfolg (§ 14 STUDAKVO).....	21
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKVO) .....	22
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAKVO).....	23

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAKVO) .....	23
Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAKVO) .....	23
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STUDAKVO) .....	23
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>24</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	24
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	25
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	25
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>26</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	26
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	26
<b>5 Glossar .....</b>	<b>27</b>

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO**

*Nicht relevant*

### **Kurzprofil des Studiengangs**

Die THG Bochum hat sich seit jeher auf den Bergbau fokussiert und insbesondere auf die Ausbildung für den Steinkohlebergbau. Mit dessen Einstellung hat sich auch die Ausrichtung der Hochschule insgesamt geändert und beschäftigt sich vor allem mit dem Nachbergbau, in dem im weiteren Sinne auch Industriedenkmäler berücksichtigt werden.

Der hier vorliegende Studiengang komplettiert zum einen das bisherige Studienangebot in den Materialwissenschaften auf Bachelorebene. Gleichzeitig fügt er sich in den neu geschaffenen Forschungsschwerpunkt Industrial Heritage der Hochschule ein und trägt als englischsprachiges Programm zur Internationalisierung der Hochschule bei.

Mit dem Studiengang sollen die Studierenden in Hinblick auf die Denkmalpflege eine ingenieurwissenschaftliche Ausbildung in den Materialwissenschaften, das Wissen um die Einschätzung des kulturellen Wertes von Objekten und die Ausbildung in Querschnittsqualifikationen mit dem Fokus auf Führungsaufgaben und organisatorischen Aufgabenstellungen erlangen.

Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit der Zeche Zollverein in verschiedenen Studienprojekten.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe gewinnt insgesamt einen sehr positiven Eindruck von dem Studiengangskonzept. Die angestrebte Qualifikation der Studierenden im Bereich der Materialwissenschaften bezogen insbesondere auf die Denkmalpflege kombiniert mit geisteswissenschaftlichen Aspekten gibt Absolventinnen und Absolventen ein seltenes Profil mit sehr guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Den Ansatz der Hochschule am Beispiel des Weltkulturerbes Zeche Zollverein Aspekte der Denkmalpflege zu behandeln, die nicht nur auf nationale Industriedenkmäler bezogen sind, sondern auch international in weiteren Bereichen des Denkmalschutzes angewendet werden können, sehen die Gutachter sehr positiv.

Durch das englischsprachige Studienangebot werden zum einem ausländische Studierende für das Studium in Bochum interessiert und andererseits deutsche Studierende auf Tätigkeiten in einem internationalen Umfeld vorbereitet.

Die Rahmenbedingungen an der Hochschule in einer alten Industrieregion erscheinen besonders geeignet für die Durchführung des Programms.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STUDAKVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang entspricht mit vier Semestern und 120 ECTS-Punkten den zeitlichen Vorgaben der Landesrechtsverordnung Schleswig-Holstein.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 STUDAKVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist auf Grund der Lehrinhalte und Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden von der Hochschule als forschungsorientiert ausgewiesen worden. Auch die Einordnung als konsekutives Programm ist nachvollziehbar, da der Studiengang auf vorherige Bachelorprogramme aufbaut. Der Studiengang umfasst eine Abschlussarbeit, in der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Aufgabe aus ihrem Fachgebiet selbstständig mit den in der Anwendung erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten und in einen fachübergreifenden Zusammenhang zu stellen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STUDAKVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für den Studiengang wird ein Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss mit entsprechendem fachlichen Bezug vorausgesetzt. Die formalen Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STUDAKVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule vergibt nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Master of Science“ wird entsprechend den Vorgaben vergeben.

Das vorgelegten Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es entspricht dem aktuellen Muster der HRK.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 STUDAKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme. Das Feld „Zuordnung zum Curriculum“ informiert nicht nur über die Stellung des jeweiligen Moduls in dem Studiengang (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), sondern auch über die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Leistungspunktesystem (§ 8 STUDAKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die von der Hochschule vergebenen Kreditpunkte für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt ausweislich des Modulhandbuchs einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt zugrunde. Da das Modulhandbuch als Anhang Teil der Prüfungsordnung ist, ist die in der Begründung der Musterrechtsverordnung geforderte Festlegung der studentischen Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt somit gegeben.

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte vergeben.

Die Masterarbeit weist einen Umfang von 20 Leistungspunkten auf. Damit werden die formalen Vorgaben zum Leistungspunkte-System von der Hochschule umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Die Anrechnung erfolgt positiv wie negativ von Amts wegen, so dass eine Begründung immer erfolgen muss. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)**

Nicht relevant

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STUDAKVO)**

Nicht relevant

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, legte die Gutachtergruppe den Schwerpunkt ihrer Betrachtungen auf die inhaltliche Gestaltung des Programms und seinen strukturellen Aufbau. Zur Studierbarkeit wurden inhaltliche Abhängigkeiten der Module hinsichtlich ihrer Abfolge und die Plausibilität des vorgesehenen Arbeitsaufwandes geprüft.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STUDAKVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STUDAKVO)**

##### **Sachstand**

Der Masterstudiengang setzt laut Prüfungsordnung auf drei Schwerpunkte. Die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung in den Materialwissenschaften, das Wissen um die Einschätzung des kulturellen Wertes von Objekten und die Ausbildung in Querschnittsqualifikationen mit dem Fokus auf Führungsaufgaben und organisatorischen Aufgabenstellungen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelorebene der Materialwissenschaften aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Daneben sollen sie, befähigt sein, interdisziplinär zu denken. Sie sollen Fertigkeiten erlernt haben, um auch mit Fachleuten anderer Fächer transdisziplinär eng zusammenarbeiten und so komplexe, nachhaltige (d.h. durch Ressourcenbewusstsein klimafreundliche und umweltschonende) Produkte entwickeln und mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen, auch in einem internationalen Team herausgehobene Verantwortung übernehmen zu können.

Sie sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und zum Teil auch in den Geisteswissenschaften sowie Fragestellungen in Industrie und Organisation zu definieren und zu interpretieren.

Ferner ist der Studiengang so ausgelegt, dass eine eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und abstrakten Themen gefordert wird.

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Sie sollen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens verfügen. Sie sollen die Befähigung haben, bereichsübergreifend Problemlösungen zu erarbeiten und verantwortungsvoll mit technischen Entwicklungen und deren Dynamiken umgehen. Masterabsolventen/-innen sollen in der Lage sein, Wissen zu integrieren und die Komplexität fachlich und gesellschaftlich orientiert zu

beherrschen. Dazu sollen sie auf Grundlage unvollständiger, begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen können, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.

Im Selbstbericht ergänzt die Hochschule diese Ziele dahingehend, dass Absolventinnen und Absolventen über die technischen und analytischen Kenntnisse verfügen sollen,

- diese Objekte zu dokumentieren,
- in Substanz und Struktur zu untersuchen,
- ihren kulturellen Wert einzuschätzen,
- ihre Potentiale für die Zukunft einzuordnen,
- Schädigungsarten nachvollziehen und Abhilfemaßnahmen entwickeln,
- Erhaltungsmaßnahmen anzuwenden, anzuleiten und zu begleiten,

um Nutzungsaspekte, Zustand und Identitätswert für die Vermarktung der Objekte ins Verhältnis zu setzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ebenso in den klassischen Berufen der Materialwissenschaft arbeiten können. Hierzu bringen sie als eine spezielle Fertigkeit ein erweitertes Verständnis für Schädigung, Alterung und Nachhaltigkeit mit, da hier ganzheitlich denkende und handelnde Ingenieurinnen und Ingenieure ausgebildet werden sollen. Ihre Rolle ist sowohl die eines Managers bzw. einer Managerin des Erbes als auch die des Ingenieurs bzw. der Ingenieurin, der bzw. die die Objekte unter technischen Gesichtspunkten durchdringt und sie für die Zukunft gestaltet. So binden sie materielle Industriekultur in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozess ein. Aufgrund der Ausrichtung an der technischen Bewahrung materieller Objekte mit einer Ingenieurperspektive sollen sich Absolventinnen und Absolventen auch im Bereich der Entwicklung maßgeschneiderter Materialeigenschaften in Hinsicht auf die Schädigung und Alterung spezialisieren können.

Um diese Ziele zu erreichen, ergänzen sich im Studium daher drei Fachperspektiven:

- die technischen Fertigkeiten der Ingenieurwissenschaften,
- geisteswissenschaftliche Methoden und kulturwissenschaftliche Kontexte,
- die Kenntnisse des Managements und rechtlicher Belange.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliche Aspekte als Studienziele benannt.

Nach den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen kann die Gutachtergruppe den Ansatz der Hochschule gut nachvollziehen, die zwei durchaus unterschiedlichen Themenfelder Materialwissenschaften und Denkmalschutz in einem Studiengang zu kombinieren. Während in reinen materialwissenschaftlichen Studiengängen insbesondere moderne Materialien behandelt werden, verfolgt die THG Bochum das Ziel, die Studierenden mit alten Baustoffen vertraut zu machen, die im Denkmalschutz Verwendung finden. Gleichzeitig stimmen die Gutachter mit den Programmverantwortlichen darin überein, dass neben den Ingenieurkompetenzen auch geisteswissenschaftliche Aspekte für den Denkmalschutz zentral sind, die aber in den üblichen Studiengängen zur Materialwissenschaft keine Berücksichtigung finden.

Erstaunt ist die Gutachtergruppe zunächst über die Fokussierung auf Industriedenkmäler, die eine Einengung der späteren beruflichen Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen bedeuten könnte. Sie können aber auch hier nachvollziehen, dass die Hochschule wegen guter Kontakte zum Weltkulturerbe Zeche Zollverein diesen Schwerpunkt setzt, um an industriellen Beispielen die gesamte Themenbreite des Denkmalschutzes abzubilden.

Mit dem beschriebenen Profil sehen die Gutachter für die Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt in den genannten Tätigkeitsgebieten und Branchen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STUDAKVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STUDAKVO)**

#### **Sachstand**

##### *Curriculum*

Der Studiengang umfasst die beiden Studienrichtungen „Industrial Heritage Conservation“ und zum anderen „Material Engineering“. Es gibt einen gemeinsamen Pflichtbereich im Umfang von 50 ECTS-Punkten, der den Bereich Management (4 Module: Sustainable Management and Communication; Health and safety; Controlling, Leadership and Corporate Governance; sowie Project- and Riskmanagement) und transdisziplinäre Module (6 Module Cultural History and Sustainable Theory; Law and Administrative Practice; Aging – Simulation and Practice; Consolidation in Practice; Theory of the object und ein Wahlpflichtmodul). Die Studienrichtungen umfassen jeweils 20 ECTS-Punkte mit vier Pflichtmodulen. Abgerundet wird das Curriculum mit dem Modul Com-

munication and Presentation Skills sowie zwei Projektmodulen im Umfang von 5 bzw. 10 Kreditpunkten. Die Masterarbeit wird im vierten Semester erstellt und durch ein Kolloquium im Umfang von 10 Kreditpunkten ergänzt.

### *Modularisierung*

Die Module weisen durchgängig einen Umfang von mindestens fünf Kreditpunkten auf. Ein Projektmodul umfasst 10 ECTS-Punkte und die Masterarbeit 20 ECTS-Punkte, alle übrigen Module 5 Kreditpunkte. Die Module werden alle innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

### *Didaktik*

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Laborübungen und Projektarbeiten genutzt. Die Projektarbeiten sind schwerpunktübergreifend angelegt und werden in Zusammenarbeit mit der Zeche Zollverein in Essen durchgeführt werden.

Der Workload der Mastermodule besteht etwa zur Hälfte aus Kontaktveranstaltungen und forschungsorientierten Modulen. Der verbleibende Anteil steht für Vor- und Nachbereitungen, Ausarbeitungen, Prüfungsvorbereitung etc. zur Verfügung.

### *Zulassung*

Für den Zugang zum Masterstudiengang Material Engineering and Industrial Heritage Conservation setzt die Hochschule ein abgeschlossenes Studium im eigenen Bachelorstudiengang „Angewandte Materialwissenschaften“ oder ein vergleichbares Studium mindestens mit der Abschlussnote „gut“ voraus.

Absolventinnen und Absolventen aus anderen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen können zugelassen werden, sofern die fachinhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudium gegeben sind. In Zweifelsfällen führt die Hochschule ein Eignungsfeststellungsverfahren durch. Auch ist eine Zulassung unter Auflagen möglich.

Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### *Curriculum*

Die Gutachtergruppe hinterfragt das Studiengangskonzept, das auf Grund der Studiensprache einerseits international ausgerichtet erscheint, gleichzeitig durch die enge Zusammenarbeit mit der Zeche Zollverein stark regionalorientiert zu sein scheint. Die Programmverantwortlichen betonen für die Gutachter aber nachvollziehbar, dass im Ausland sehr ähnliche Themenbereiche wie in Deutschland diskutiert werden. Die Zeche Zollverein mit ihren vielfältigen, ganz unterschiedlichen Aspekten im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege – von klassischen Baudenkmalern im Bereich der Verwaltungsgebäude, über Industriedenkmäler auf der Erdoberfläche bis

hin zu spezifischen Denkmalaspekten im Untergage-Bereich – und damit verbundenen sehr unterschiedlichen Materialien bietet aus Sicht der Hochschule sehr gute Beispiele für nahezu die gesamte Themenbandbreite, so dass ausländische Studierende an dem regionalen Beispiel generell geltende Erkenntnisse für die Arbeit in ihrem Heimatländern erlangen.

Die Gutachtergruppe weist die Hochschule darauf hin, dass aus den Unterlagen eine eher regionale Ausrichtung herausgelesen werden kann. Im Sinne einer besseren Werbewirksamkeit könnte der generelle Ansatz nach außen deutlicher gemacht werden, auch um das Interesse ausländischer Bewerberinnen und Bewerber noch zu steigern.

Strukturell erscheint der Gutachtergruppe der Umfang der Studienrichtungen durchaus überschaubar. Auch wenn die Hochschule betont, dass die Absolventinnen und Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs Materialwissenschaften mit dem Masterabschluss auch qualifiziert sind für einen beruflichen Umgang mit modernen Materialien, muss dies aus Sicht der Gutachtergruppe gerade für ausländische Studierende, die die Hochschule durch die Sprache offenkundig besonders ansprechen will, nicht notwendigerweise gelten muss. Sie regen daher an, dass den Studierenden in den Studienrichtungen selbst auch Wahlmöglichkeiten angeboten werden. Dies sollte aus Sicht der Gutachter nicht zu Lasten der Pflichtmodule innerhalb der Studienrichtungen erfolgen, sondern zusätzliche Wahlmöglichkeiten könnten die Studienrichtungen weiter stärken. Die hierfür notwendige Zeit könnte durch eine Reduktion des gemeinsamen Pflichtbereiches gewonnen werden. Die Gutachtergruppe betont dabei, dass sie das bestehende Angebot von Wahlpflichtmodulen als angemessen ansieht und den Studierenden lediglich ermöglicht werden sollte, mehr dieser bestehenden Wahlpflichtmodule zu belegen.

Inhaltlich stimmt die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen überein, dass im Zusammenhang mit der Zeche Zollverein für die Projekte beliebige Bearbeitungsgegenstände sowohl für die Denkmalpflege als auch für die Ingenieurwissenschaften zu finden sind.

Erstaunt ist die Gutachtergruppe hingegen, dass sich die Hochschule bei Baustoffen auf Metalle sowie Kunst- und Verbundstoffe konzentriert und die Werkstoffe Holz, Beton und Steine nahezu unberücksichtigt lässt. Den Hinweis der Hochschule, dass letztere bei Industriedenkmalern weniger bedeutend seien, kann die Gutachtergruppe nicht nachvollziehen. Beton und Steine wurden auch in der Vergangenheit in allen Bereichen als Baustoffe verwendet und Holz spielt gerade auch Untertage und in weiten Teilen Asiens eine bedeutsame Rolle. Hinzu kommt aus ihrer Sicht, dass die Hochschule die Absolventinnen und Absolventen nach eigenen Aussagen während der Auditgespräche beispielhaft anhand von Industriebauten durchaus generell für den Denkmalschutz ausbilden will. Diesen generellen Ansatz unterstützt die Gutachtergruppe ausdrücklich, weil er den Absolventinnen und Absolventen ein deutlich breiteres Betätigungsfeld auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Hierfür, aber selbst auch bei einer Konzentration auf Industriedenkmalern hält

die Gutachtergruppe eine ausschließliche Konzentration auf Metalle sowie Kunst- und Verbundstoffe für nicht ausreichend und eine zumindest grundlegende Behandlung der wichtigsten weiteren Baustoffe für notwendig.

#### *Modularisierung*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Die Abfolge der Module berücksichtigt nach ihrer Einschätzung angemessen bestehende inhaltliche Verbindungen, wobei die Module grundsätzlich inhaltlich unabhängig voneinander studiert werden können. Alle Module entsprechend in Bezug auf den Umfang den Akkreditierungsanforderungen.

#### *Didaktik*

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule beabsichtigt, die Projekte interdisziplinär auszulegen und Projektgruppen schwerpunktübergreifend zusammengesetzt werden sollen, um Themenstellungen ingenieurwissenschaftlich Arbeiten und nach Aspekten des Denkmalschutzes kombiniert zu bearbeiten.

Sie stellt auch fest, dass nur wenige ausgewiesene Labopraktika in dem Programm vorgesehen sind, weil in dem eigenen Bachelorprogramm intensive Labortätigkeiten eingebunden sind. Da aber im Rahmen der Übungen und im seminaristischen Unterricht auch Lerneinheiten in den Laboren vorgesehen sind, ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Studierenden in Kombination mit den Projekten angemessene praktische Erfahrungen in dem Studiengang erlangen können.

Sie gewinnt den Eindruck, dass nicht zuletzt auch wegen der kleinen Studierendengruppen das Studium intensiv auf ein studierendenorientiertes Lernen und Lehren ausgerichtet ist. Die genutzten Lehrformen halten die Gutachter für gut geeignet, die angestrebten Studienziele umzusetzen.

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Aus Sicht der Gutachtergruppe ermöglicht der Zulassungsprozess eine angemessene Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber. Die Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Studierenden über die benötigten Vorqualifikationen verfügen.

#### *Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule hat nach dem Audit das Curriculum umgestaltet. Die bisherigen Pflichtmodule Sustainable Management, Controlling, Law and Administration und Theory of the object wurden zusammen mit dem bisherigen allgemeinen Wahlpflichtmodul aus dem Studiengang herausgenommen. Zusätzlich wurde das Abschlusskolloquium von 10 auf 5 ECTS-Punkte verkleinert. Dafür hat die Hochschule die neuen Pflichtmodule „Heritage Conservation and Conservation Ethics“

und „Building Materials in Construction and Architecture“ integriert und in beiden Schwerpunkten jeweils vier Wahlpflichtmodule eingefügt.

In dem Modul zu Building Materials werden mineralische Bindemittel, Gesteinskörnung, Beton, Dauerhaftigkeit zementgebundener Baustoffe, Betoninstandsetzung, Holz, Naturstein, Künstliche Steine, Mörtel und Mauerwerk thematisiert. Damit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wichtigsten Komponenten, die Herstellung, das Gefüge, die wichtigsten Charakteristika des mechanischen Verhaltens und des Alterungsverhaltens, die Materialprüfung und die Anwendungsfelder aller relevanter Baustoffe zu erklären.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Umstellungen; auch die Verkleinerung des Abschlusskolloquiums, das ursprünglich mit 10 Kreditpunkten sehr umfangreich angelegt war. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Modul „Building Materials“ geeignet, den Studierenden zumindest einen Überblick über alle relevanten Baustoffe zu vermitteln, wobei eine weitergehende Vertiefung angesichts des Modulumfangs von 5 ECTS-Punkten sicherlich nicht möglich sein wird. Die Minimalanforderung hat die Hochschule nach Einschätzung der Gutachtergruppe damit aber erfüllt, und ermöglicht es den Studierenden, sich im Berufsleben selbstständig mit den einzelnen Baustoffen weiter vertraut zu machen. Eine Auflage hält die Gutachtergruppe somit für nicht mehr notwendig.

Sehr positiv sieht die Gutachter die Einbindung von jeweils vier Wahlpflichtmodulen in die beiden Schwerpunkte. Auch wenn der Wahlkatalog für beide Schwerpunkte bisher identisch ist, ermöglicht dieser mit 14 angebotenen Wahlpflichtmodulen eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass im Laufe der Zeit die Hochschule zusätzliche Schwerpunkt spezifische Wahlpflichtmodule entwickeln wird. Eine Empfehlung hält sie nicht mehr für notwendig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STUDAKVO)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt in das Programm integriert, weil einerseits auch ausländische Studierende angesprochen und berufstätigen Studierenden ein Teilzeitstudium ermöglicht werden soll.

Grundsätzlich unterhält die THG Bochum Kooperationen mit einer Reihe von Universitäten im Rahmen des Erasmus-Programms zur Förderung der studentischen Mobilität. Darüber hinaus

hat die Hochschule für diesen Studiengang mit kooperierenden Universitäten bereits Studienangebote abgesprochen. In der Anlaufphase sollen zunächst summer schools z.B. im Rahmen von Projekten angeboten werden, später auch komplette Auslandssemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule kein explizites Mobilitätsfenster definiert hat. Dies ist allerdings auch nicht notwendig, da die Module keine inhaltlichen Abhängigkeiten zueinander aufweisen, so dass Studierende grundsätzlich in jedem Semester einen Auslandsaufenthalt durchführen können.

Die Planungen der Hochschule zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten sehen die Gutachtergruppe als sehr zielführend an. Da die Denkmalpflege auch an ausländischen Universitäten nur selten angeboten wird, ist es für Studierende sehr aufwendig, selbst geeignete Angebote zu finden. Strukturierte Angebote mit kooperierenden Hochschulen sind somit sehr förderlich. Die Gutachtergruppe und die Programmverantwortlichen gehen übereinstimmend davon aus, dass nicht zuletzt auch wegen der Studiengangssprache das Interesse der Studierenden an Auslandsstudien größer sein wird, als in herkömmlichen nationalen Programmen. Durch die Studiengangssprache wird gleichzeitig die Bereitschaft kooperierender Universitäten zu einem Studierenden-austausch gesteigert, weil das Angebot in Bochum somit für deren eigenen Studierenden leichter wahrzunehmen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STUDAKVO)**

### **Sachstand**

Die THG Bochum beschäftigt insgesamt 40 Professorinnen und Professoren, 7 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 55 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der übergeordneten Technik und Verwaltung.

An dem Studiengang sind 3 Professoren und Professorinnen (1,8 ganze Stellen), 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (0,5 ganze Stellen) und 3 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2,5 ganze Stellen) beteiligt. Zusätzlich sind zwei Berufungsverfahren für 1,5 Professuren eingeleitet, in den Bereichen Materialwissenschaften und Geisteswissenschaften.

Mit diesem Personal können die für das Programm benötigten 90 SWS fast vollständig mit hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt werden. Die weiteren Veranstaltungen werden über Lehrbeauftragte abgedeckt (ca. 10% der Lehre)

Die Hochschulleitung unterstützt Forschungsaktivitäten der Lehrenden durch eine Zentralstelle, die unterstützend bei der Antragstellung und Verwaltung von Projekten tätig ist, und durch Deputatsreduktionen. Die Hochschule hat ein Forschungszentrum zum Nachbergbau eingerichtet. An der Hochschule wird derzeit eine Reihe von kooperativen Promotionen seitens der Lehrenden betreut. Das Drittmittelaufkommen beträgt ca. 2,5 Mio Euro.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist Durchführung des Studiengangs in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert. Das Programm ist auf Professorenebene sowie im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter angemessen ausgestattet.

Die Lehrenden sind gut in nationale und teilweise auch in internationale Netzwerke eingebunden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STUDAKVO)**

#### **Sachstand**

Die THG Bochum ist eine private Hochschule, die aber nicht über Studiengebühren finanziert wird, sondern eine staatliche Refinanzierung erhält. 94% der Grundkosten werden durch das Land, die übrigen 6% durch die Träger finanziert, die auch zusätzliche Investitionskosten übernehmen. Seitens des Landes wird die Hochschule wie eine staatliche Einrichtung behandelt und muss auch die entsprechenden Vorgaben erfüllen. Die Hochschule ist am Hochschulpakt des Landes beteiligt und erhält auch Qualitätsverbesserungsmittel.

Die Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, die Bibliothek und die Laborausstattung nehmen die Gutachter während des Audits per Videoschaltung in Augenschein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung des Programms erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Die Mittelvergabe durch die Hochschulleitung an die Fachbereiche erfolgt grundsätzlich leistungsorientiert, wobei eine Grundversorgung immer gesichert ist.

Die Ausstattung der Bibliothek, der Computer Pools und der Labore erscheint den Gutachtern gut geeignet, die Durchführung des Studiengangs sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume mit einer guten zeitlichen Verfügbarkeit. Für das Studium relevante Software ist für die Studierenden auch außerhalb der Hochschule sichergestellt.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STUDAKVO)**

### **Sachstand**

Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben und zusätzlich in der jeweiligen ersten Lehrveranstaltung mitgeteilt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die vorgesehenen Prüfungen modulbezogen sind und sich die Prüfungsformen grundsätzlich an den formulierten Modulzielen orientieren. Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, können keine Prüfungen eingesehen werden, so dass zu diesem Zeitpunkt nicht bewertet werden kann, inwieweit die Prüfungen sowohl wissens- als auch kompetenzbezogen ausgelegt sind. Dies bleibt einer Reakkreditierung vorbehalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STUDAKVO)**

### **Sachstand**

#### *Arbeitsaufwand*

Das Programm mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In dem Modulhandbuch ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Semester sind in allen Programmen 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

#### *Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation*

In allen Modulen ist jeweils eine Modulprüfung vorgesehen, so dass sich pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungen ergeben.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Für bis zu zwei Prüfungen im Studium ist auf Antrag eine Wiederholung zur Notenverbesserung möglich. In diesen Fällen wird die bessere Note als abschließendes Ergebnis gewertet.

Der Nachteilsausgleich greift, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten nachweisen, dass sie nicht in der Lage sind, die Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen. In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechende Regelungen sind auch für den Mutterschutz oder die Pflege von Angehörigen definiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### *Studienorganisation*

Die Gutachtergruppe sieht die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei sehr wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für die Studierenden ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Weiterhin stellen die Gutachter die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule fest, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. In anderen Programmen stellt die Hochschule durch frühzeitige Abfragen bei den Studierenden zumindest für die am häufigsten nachgefragten Kombinationen die Überschneidungsfreiheit auch für die Wahlpflichtmodule sicher. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies auch in dem neuen Programm der Fall sein wird.

Da die Hochschule ihr Studienangebot durchgängig auch an Berufstätigen ausrichtet, werden durchgängig alle Module ab 17.00 Uhr angeboten. Einzelne Module im Grundlagenbereich von Bachelorstudiengängen werden zu unterschiedlichen Zeiten doppelt angeboten, wenn die Gruppengröße eine Aufteilung ohnehin notwendig macht.

Die Gutachter begrüßen dieses durchgängige Angebot an berufstätig Studierende ausdrücklich.

#### *Arbeitsaufwand*

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Aus dem Gespräch mit Studierenden anderer Programme erfährt sie, dass die Hochschule den studentischen Arbeitsaufwand grundsätzlich angemessen kalkuliert, so dass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden auch in diesem Programm angemessen sein wird. Eine Bewertung des tatsächlichen Aufwandes für die Studierenden ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich und bleibt einer Reakkreditierung vorbehalten.

#### *Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation*

Die Prüfungsdichte erscheint der Gutachtergruppe angemessen. Da nur jeweils eine Modulprüfung vorgesehen wird, ist angesichts der Modulstruktur keine Überlastung der Studierenden zu erwarten. Die Prüfungsorganisation in anderen Programmen stellt nach Aussage von Studierenden einen reibungslosen Ablauf sicher, so dass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass auch

in dem neuen Programm keine grundsätzlichen Probleme auftreten werden. Ausdrücklich begrüßt die Gutachtergruppe die vier Prüfungszeiträume pro Jahr, die eine angemessene Verteilung der Prüfungen und eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ermöglichen.

### *Betreuung*

Die Gutachtergruppe erkennt ein umfassendes Betreuungsangebot für die Studierenden sowohl auf zentraler Hochschulebene als auch für den Studiengang. Die Studierenden loben ausdrücklich den engen Kontakt zu den Lehrenden an der Hochschule insgesamt. Darüber hinaus sieht die Gutachtergruppe sehr umfangreiche Unterstützungsangebote speziell für ausländische Studierende, denen z.B. seitens der Hochschule auch Stipendien vermittelt und Unterkünfte angeboten werden.

### *Studienstatistik*

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, liegen keine spezifischen Statistiken vor. Aus anderen Programmen berichten Studierende, dass es vor der Pandemie kaum Studienabbrecher/innen gegeben habe, die Zahl während der Beschränkungen aber gestiegen sei. Die Programmverantwortlichen ergänzen, dass Studienabbrüche fast ausnahmslos im ersten Studienjahr der Bachelorprogramme erfolgen würden. Spätere Abbrüche würden nur vereinzelt vorkommen.

Abschließend ist die Studierbarkeit des Programms zu diesem Zeitpunkt nicht zu bewerten, sondern bleibt einer Reakkreditierung vorbehalten. Gleichwohl gewinnt die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Rahmenbedingungen an der Hochschule insgesamt und in dem Studiengang im speziellen, erfolgreiche Studienabschlüsse befördern.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 STUDAKVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang kann in Teilzeit auch berufsbegleitend studiert werden. Das Teilzeitstudium ist grundsätzlich auf sechs Semester angelegt, die Studienzeiten können aber auch individuell abgestimmt werden.

Die Module werden für alle Studienvarianten nach 17.00 Uhr durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Indem die Module durchgängig in den Abendstunden durchgeführt werden, ermöglicht die Hochschule berufstätigen Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe, das Studium parallel zu ihrer Berufstätigkeit zu absolvieren. Freistellungen seitens der Betriebe sind somit nur für die Prüfungen notwendig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STUDAKVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STUDAKVO)**

##### **Sachstand**

Für die Weiterentwicklung von Studiengängen hat die Hochschule Gremien definiert, die durch die Studiengangsverantwortlichen unterstützt werden. Bei der Weiterentwicklung des Programms werden auch die Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen berücksichtigt. Auch aktuelle Umfragen bezogen auf die Anforderungen und zukünftige Herausforderungen des Arbeitsmarktes werden für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Studiengänge an der THG Bochum kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen, erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien. Durch diesen Prozess wird neben der Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies auch für den neuen Studiengang zu gegebener Zeit erfolgen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 STUDAKVO)**

Nicht relevant

### **Studienerfolg (§ 14 STUDAKVO)**

##### **Sachstand**

Die Hochschule hat ein umfassendes Evaluationssystem für die Studiengänge etabliert mit Befragungen der Anfängerinnen und Anfänger, Studierendenbefragungen im zweiten und erneut in höheren Semestern (in den Bachelorprogrammen), Befragungen nach Studienabschluss sowie Alumni-Befragungen 2-3 Jahre nach Studienabschluss. Lehrevaluationen der einzelnen Module erfolgen zusätzlich in regelmäßigen Abständen. Laut Evaluationsordnung sind die Lehrenden verpflichtet, die Studierenden über die Ergebnisse der Evaluation sowie ggf. getroffene Maßnahmen zu informieren. Die Studiendekanate erhalten eine Bestätigung über die Durchführung der

Informationsgespräche. Aggregierte Ergebnisse werden hochschulintern veröffentlicht. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichskonventen besprochen, studiengangsbezogen den zuständigen Dekanaten übermittelt und bei der Weiterentwicklung von Studiengängen berücksichtigt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule ein funktionierendes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden nach Aussagen der Studierenden regelmäßig rückgekoppelt. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Fragebögen für die Lehrevaluation seitens der Hochschule während der Covid-19 Pandemie an die Spezifika der online-Lehre angepasst wurden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STUDAKVO)**

#### **Sachstand**

Die THG Bochum will mit ihrem flächendeckenden Teilzeit Studienangebot neben Berufstätigen insbesondere auch Menschen in besonderen Lebenslagen oder Erziehende ansprechen, um diesen Gruppen ein Studium zeitlich so zu ermöglichen, dass es in die Lebensumstände eingebunden werden kann.

Ein/e Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen steht für spezifische Beratungen zur Verfügung.

Um die Belange von Studierenden mit einer nicht-Deutschen Nationalität, die 26% der Studierendenschaft an der THG ausmachen, zu koordinieren, hat die Hochschule eine Stabsstelle Integrationsmanagement eingerichtet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht insgesamt angemessene Maßnahmen seitens der Hochschule die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Die Gutachtergruppe erkennt, dass die ergriffenen Maßnahmen positive Auswirkungen an der Hochschule insgesamt zeigen und gehen davon aus, dass dies auch in dem vorliegenden Programm der Fall sein wird. Sie könnten sich aber vorstellen, Studentinnen durch Angebote, sich innerhalb der Hochschule aber auch in Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit stärker zu vernetzen, noch weiter zu unterstützen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STUDAKVO)**

Nicht relevant

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STUDAKVO)**

Nicht relevant

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 STUDAKVO)**

Nicht relevant

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STU-  
DAKVO)**

Nicht relevant

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Wegen der Covid-19 Pandemie und den damit zusammenhängenden Beschränkungen wurde das Audit online durchgeführt.

#### **Gutachter**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen oder Empfehlungen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

#### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 17.09.2021

Da die Gutachtergruppe die Behandlung von Werkstoffen nach der Ergänzung des Curriculums durch die Hochschule zwar als ausreichend aber weiterhin als ausbaufähig bewertet, schlägt die Akkreditierungskommission eine diesbezügliche Empfehlung vor.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Akkreditierungsrat:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### **Empfehlungen**

- E 1. Es wird empfohlen, die Behandlung von über Metalle und Kunststoffe hinausgehenden Werkstoffen weiter zu intensivieren

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. !

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 14.02.2018*

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Hans-Peter Leimer, Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen  
Prof. Dr. Susanne Schwickert, Technische Hochschule Ostwestfalen Lippe
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Stefan Reinisch, Ma
- c) Studierende / Studierender  
Maik Grünberg, Technische Universität München

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, liegen derzeit noch keine statistischen Daten vor.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	27.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	28.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
STUDAKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag